



## Hinweise und Erläuterungen:

1. Der **Baustellenantrag** geht per Email oder in Papier an die Straßenverkehrsbehörde. Eine rechtzeitige Genehmigung kann nur gewährleistet werden, wenn er zwei Wochen vor dem gewünschten Baubeginn vorliegt. Falls es um eine **Aufgrabung** geht, dann verwenden Sie dafür bitte das andere Antragsformular. Geht es um ein **Haltverbot** oder einen **Container** für wenige Tage, dann können Sie dies formlos per Email beantragen.

Gibt es für den gleichen Bereich mehrere Baustellenanträge, dann kommt die Baustelle zum Zuge, die zuerst beantragt wurde. Die übrigen Projekte müssen dann warten.

Die Unterschrift muss nicht handschriftlich sein. Daher kann der Antrag auch komplett am PC ausgefüllt und papierlos gestellt werden.

Die öffentlichen Flächen dürfen erst genutzt werden, wenn der Genehmigungsbescheid vorliegt. Dieser wird im Regelfall per Email zugesandt.

In dringenden Fällen kann eine Baustelle auch vorab mündlich abgestimmt werden. Ein Antrag ist aber auf jeden Fall vorzulegen.

### 2. Antragsteller und Kostenträger:

Der Bescheid richtet sich an den Antragsteller. Sollen sich die Kosten davon abweichend an einen anderen Kostenträger richten, dann geben Sie dies bitte an.

Wird die Zahlung nicht geleistet, dann wenden wir uns an den Antragsteller. Dies kann erhöhte Gebühren zur Folge haben.

3. **Beschreibung der Baustelle:** Es kann nötig werden, dass dem Antrag Lagepläne, Beschilderungskonzepte, Fotos, Bauzeitenpläne oder Schaltunterlagen für Baustellenampeln beigelegt werden.
4. **Vorschäden:** Falls sich an Straßen incl. Markierungen und Beschilderungen, Grundstücken oder Gebäuden im Arbeitsbereich vor den Bauarbeiten ernsthafte Schäden zeigen, ist eine Beweissicherung erforderlich.
5. **Kranstellung:** Falls ein Kran gestellt werden soll, ist zuvor wegen einer „Genehmigung für das Aufstellen eines Luftfahrthindernisses“ (§§ 12,15, 18a Luftverkehrsgesetz) beim Regierungspräsidium Stuttgart, Außenstelle Karlsruhe: Moltkestr. 74, 76133 Karlsruhe (Hr. Angerer, Tel. 0721/9265639 / thimo.angerer@rps.bwl.de) anzufragen.

Ob eine Genehmigung nötig ist, hängt vom Abstand zum Landeplatz, von den Flugsektoren und der Höhenlage der Baustelle im Vergleich zum Landeplatz ab. Die Bearbeitung kann bis zu zwei Monate dauern!

Betroffen sind folgende Bereiche:

- Kernstadt Bruchsal - gesamtes Stadtgebiet
- Stadtteile - nur das Gewerbegebiet Schollengarten in Untergrombach.

---

**Kontakt:** Ordnungsamt, Straßenverkehrsbehörde

☎ 07251 79-190 / 79-279 / 79-618 / 79-5681

@:[verkehrsrecht@bruchsal.de](mailto:verkehrsrecht@bruchsal.de)

Hinweise zur Verwendung und zum Schutz Ihrer Daten finden Sie unter:  
<https://www.bruchsal.de/Datenschutz>